

Nutzungsordnung für mobile Endgeräte am Städtischen Mataré-Gymnasium.Europaschule Meerbusch

Eingangsformel

Die Nutzungsordnung für mobile Endgeräte (wie Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Kopfhörer, Laptops) hat die Schulkonferenz des Mataré-Gymnasiums.Europaschule gemeinsam mit den Stimmen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern am 16.06.2020 angenommen.

Präambel

Die Absicht einer solchen Nutzungsordnung besteht darin, das verantwortungsbewusste Miteinander und den Respekt vor dem Persönlichkeitsschutz aller Schülerinnen und Schüler und aller Lehrkräfte zu stärken und Verhaltensmaßstäbe festzulegen, damit sich alle im Lern- und Arbeitsraum Schule wohlfühlen können.

Es geht nicht um einseitig und willkürlich ausgesprochene Verbote, sondern um einen Verhaltenskodex, der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen im Sinne eines reibungslosen und störungsfreien Miteinanders im Lebensraum Schule bindet.

Verhaltensregeln

- (1) Alle mobilen Endgeräte (wie Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Kopfhörer, Laptops) von Schülerinnen und Schülern dürfen grundsätzlich in der Schule mitgeführt werden. Sie verbleiben aber stumm geschaltet und vibrationsfrei in einer Tasche oder einem Spind von 8.00 Uhr bis zum Ende des Unterrichts.
 - a. In der Mittagspause ist eine Nutzung für die Klassen 7 bis 9 nur im Bereich der Aula erlaubt.
 - b. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (EF, Q1, Q2) dürfen zusätzlich in ihren Freistunden, in den großen Pausen und der Mittagspause das mobile Endgerät in diesen Bereichen (Spindraum und Aula) nutzen.
- (2) Notwendige telefonische Kontaktaufnahmen (z.B. bei Krankmeldungen) sind im Sekretariat über das Festnetz zu tätigen.
- (3) Eine Nutzung des mobilen Endgerätes innerhalb eines Unterrichtsprojektes muss ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden.
- (4) Ton-, Bild- und Filmaufnahmen auf dem Schulgelände sind verboten (Persönlichkeitsverletzung), außer die Aufnahmen dienen ausdrücklich einem Unterrichtsprojekt und die beteiligten Personen haben dieser Aufnahme zugestimmt.
- (5) Besteht der Verdacht, dass mit dem mobilen Endgerät strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird das mobile Endgerät der Schulleitung übergeben und die Polizei informiert.
- (6) Für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (Klassenfahrten, Exkursionen etc.) können individuelle Regeln abgesprochen werden.
- (7) Bei Klausuren in der Oberstufe gelten die bekannten Regelungen.
- (8) Alle Beteiligten achten auf die Einhaltung der beschlossenen Regeln auf dem gesamten Schulgelände.



Verfahren bei Regelverstößen


Bei Verstößen gegen die Regeln gelten folgende Verfahrensweisen (nach § 53 (2) Schulgesetz NRW):

- 1. Verstoß: Die Lehrkraft sorgt dafür, dass die Schülerin oder der Schüler im Sekretariat das mobile Endgerät hinterlegt. Es erfolgt eine Registrierung in einer Liste. Das mobile Endgerät darf am Ende desselben Schultages zu einem bestimmten Zeitpunkt (siehe jeweils Aushang) wieder abgeholt werden.
- 2. Verstoß: Verfahren wie beim 1. Verstoß; es erfolgt zusätzlich eine Information an die Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrkräfte bzw. Beratungslehrkräfte.
- 3. Verstoß: Ab dem 2. Wiederholungsfall pro Schulhalbjahr kann das mobile Endgerät nur noch von den Erziehungsberechtigten nach Terminabsprache abgeholt werden.

Abschluss

Bei Fragen und Problemen rund um das Thema mobile Endgeräte, Smartphone, Internet & Co stehen Schülerinnen und Schülern als ausgebildete Medienscouts sowie Sarah Ludwig (Sinus-Beauftragte) und Julius Massenkeil mit Rat und Tat zur Seite

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der obigen Regeln und verpflichte mich, sie einzuhalten, um somit zu einem verantwortungsbewussten und störungsfreien Miteinander in der Schule beizutragen. Als Eltern verpflichten wir uns, unserem Kind auf dem Weg zu einer sinnvollen Mediennutzung zu helfen und die schulischen Maßnahmen zu unterstützen.

Name	_____	Klasse/Jahrgangsstufe	_____
			
Datum	_____	Datum	_____
	Unterschrift der Schülerin / des Schülers		Unterschrift eines Erzie- hungsberechtigten

Der Schulleiter